

Beschlussvorlage

Drucksache VL-214/2023 1. Ergänzung

- öffentlich -

Datum: 23.10.2023

Federführendes Amt	Hauptamt	
Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	06.11.2023	beschließend
Haupt- und Finanzausschuss	06.12.2023	vorberatend
Gemeindevertretung	14.12.2023	beschließend

Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Durchführung von Aufgaben der Gewerbeüberwachung durch den Landkreis Marburg-Biedenkopf

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, im Rahmen einer Interkommunalen Zusammenarbeit den Landkreis Marburg-Biedenkopf mit den Aufgaben der Gewerbeüberwachung (Gewerbeprüfdienst) zu betrauen. Die Verwaltung wird beauftragt, als Grundlage für die Zusammenarbeit die öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem Landkreis abzuschließen. Als Kosten wird eine jährliche Umlage von 18 ct. pro Einwohner erhoben.

Finanzielle Auswirkungen:

Umlage in Höhe von 1.295,10 € pro Jahr (7195 Einwohner x 18 ct)

Sachdarstellung:

Der Gemeindevorstand ist nach der Gewerberechts-Zuständigkeitsverordnung für den Vollzug der Gewerbeordnung, die Entgegennahme von Anträgen, sowie den Vollzug des Gaststättengesetzes und des Spielhallengesetzes zuständig. Aufgrund der personellen Ausstattung kleinerer Kommunen können auch in Lahntal überwiegend nur die für die An- und Abmeldung erforderlichen Verwaltungsleistungen durchgeführt werden. Die personellen und fachlichen Ressourcen für eine gesetzeskonforme Überwachung der Gewerbetreibenden sind nicht im erforderlichen Umfang gegeben.

Nach Maßgabe des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) können Landkreise durch öffentlich-rechtliche Vereinbarung festlegen, dass der Landkreis Aufgaben der Gemeinde in seine Zuständigkeit übernimmt. Der Landkreis Marburg-Biedenkopf baut im Fachbereich Ordnung und Verkehr einen neuen Gewerbeprüfdienst auf und gibt den angeschlossenen Kommunen die Möglichkeit, diesbezügliche Aufgaben zu verlagern, um die Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen sicherzustellen. Eine entsprechende Vorstellung erfolgte auf der Ebene der Bürgermeister. Neben den Aufgaben des Gewerbeprüfdienstes kann auch die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten künftig vom Landkreis übernommen werden. Allerdings fließen die in diesen Fällen eingenommenen Gebühren weiterhin in die Kasse der Gemeinden Lahntal.

Die Gemeinde Lahntal möchte diese Aufgaben dem Landkreis mit dem Ziel eines effizienten und bedarfsgerechten Verwaltungshandelns übertragen und der IKZ beitreten. Für den Gewerbeprüfdienst sind fundierte Fachkenntnisse und zeitliche Ressourcen notwendig, die mit dem eigenen Personal nicht in vollem Umfang abzubilden sind.

Anlage(n):

- (1) ÖR-Vereinbarung (Entwurf) Gewerbeprüfdienst

Jörg Sauerwald
Hauptamtsleiter